

# SATZUNG

## der Ortsgemeinde Pantenburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses (Jugendheim) und Sportlerheims vom 04.02.2020

Der Gemeinderat Pantenburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

### § 2

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

### § 3

#### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

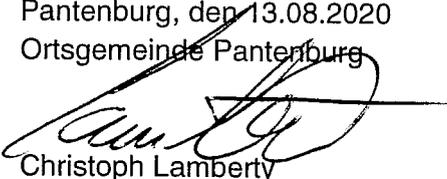
- (1) Die Gebührenschild entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims Pantenburg außer Kraft.

Pantenburg, den 13.08.2020  
Ortsgemeinde Pantenburg

  
Christoph Lamberty  
Ortsbürgermeister



## Anlage

### zur Satzung der Ortsgemeinde Pantenburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses (Jugendheim) und Sportlerheims vom 04.02.2020

#### 1) Benutzung Gemeindehaus:

a) Veranstaltung mit Gewinnabsicht (traditionelle Feste)	
Für den 1. Tag	210,00 €
Für den 2. Tag	110,00 €
Für den 3. Tag	85,00 €
Zzgl. Endreinigung	80,00 €
b) Für familiäre Veranstaltungen	
Hochzeiten und andere familiäre Feste	185,00 €
Benutzung kleiner Saal mit Theke	110,00 €
Zzgl. Endreinigung	40,00 €
Benutzung großer Saal mit Theke	140,00 €
Zzgl. Endreinigung	50,00 €
c) Polterabende	210,00 €
Zzgl. Endreinigung	80,00 €
d) Sonstige Veranstaltungen mit Gewinnabsicht	500,00 €
Zzgl. Kautions	500,00 €
Zzgl. Endreinigung	100,00 €
e) Beerdigungen	110,00 €
Zzgl. Endreinigung	40,00 €

#### 2) Benutzung Sportlerheim

Pro Tag	40,00 €
---------	---------

Der anfallende Müll ist vom Benutzer selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

#### 3) Jugendzeltlager am Sportplatz

a) pro Person und Tag	3,00 €
plus Wasserverbrauch je cbm	8,00 €
plus Stromverbrauch je kW/h	0,55 €
plus Müllgebühren je nach Menge (bei komplett	

gefülltem Container)	90,00 €
b) Kautiön.	200,00 €

- 4) Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1) – 3) zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit dem Ortsbeigeordneten bzw. dem/der Beauftragten.